

## **Benutzungsordnung „Download von Filmen“ – Online-Bezug von Medien**

### 1. Berechtigung

Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in den Pfarreien und Pastoralräumen des Kantons Zug können die digital vorhandenen Medien online herunterladen. Sie erhalten hierzu von der Fachstelle BKM ein Login (Konto-Nr. und Passwort). Das Login gilt nur zur persönlichen Nutzung und ist nicht übertragbar. Es dürfen nur Medien zum konkreten persönlichen und zeitnahen Gebrauch heruntergeladen werden. Es ist nicht zulässig, Medien auf Vorrat herunterzuladen.

### 2. Missbrauch

Weitergabe des Logins und damit verbundenes missbräuchliches Herunterladen von Medien führt zum Ausschluss der Benutzerin / des Benutzers. Die Fachstelle BKM behält sich vor, den aus dem Missbrauch entstandenen Schaden einzufordern.

### 3. Verwendung

Heruntergeladene Medien berechtigen die eingeschriebene Benutzerin / den eingeschriebenen Benutzer zur Speicherung des Mediums auf persönlichen, privaten Speichermedien. Die Weitergabe der Speichermedien zur Fremdnutzung ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzerin / des Benutzers. Heruntergeladene Medien können beliebig oft durch die Bezugsberechtigten verwendet werden.

### 4. Copyright

Das Kopieren, teilweise Kopieren, Schneiden oder sonstige Veränderungen sowie die Weitergabe der heruntergeladenen Medien verstossen gegen das Urheberrecht und sind streng verboten. Ausnahmen gelten gemäss Merkblatt Urheberrecht SEK / RKZ vom 6. Juli 2016. Die Fachstelle BKM behält sich rechtliche Schritte gegen die zuwiderhandelnde Person vor.

### 5. Vorführbedingungen

Für alle ausgeliehenen oder gekauften audiovisuellen Medien gelten die Nutzungsrechte P oder Ö.

- P: Ausschliesslich für die Nutzung im engsten Familien- und Freundeskreis und für die schulische Nutzung im Rahmen des Lehrplans in der eigenen Klasse oder Kursgruppe. Öffentliche Vorführungen sind nicht erlaubt.
- Ö: Neben der privaten Nutzung auch im Rahmen nichtgewerblicher öffentlicher Veranstaltungen einsetzbar. Open-Air- Vorführungen sowie öffentliche Werbung für Filmvorführungen sind nicht erlaubt. Es darf kein Eintritt verlangt werden.

Baar, 25. April 2018